

Darlehensvertrag

Protokoll – So entstand dieses Dokument

Ihre Vorlage wurde von den janolaw Anwälten erstellt und geprüft. Das vorliegende Protokoll zeigt Ihnen Punkt für Punkt, wie das Dokument entstanden ist und was es enthält. Sie finden dort alle Fragen mit den dazugehörigen Antworten. So können Sie noch einmal nachprüfen, ob das Dokument auch wirklich Ihren Bedürfnissen entspricht.

Es ist doch nicht das richtige Dokument? Kein Problem! Nutzen Sie doch einfach unseren interaktiven Dokumenten-Generator und stellen Sie damit das gewünschte Dokument oder den gewünschten Vertrag individuell selbst her.

Frage 1: Soll das Darlehen einem bestimmten Zweck dienen?

Diese Frage wurde beantwortet mit ☒ ja

Der Zweck der Darlehensgewährung kann, muss aber nicht vertraglich festgehalten werden. Die Klausel ist für Darlehensgeber empfehlenswert, die das Darlehen nur für einen bestimmten Zweck, z.B. Hauskauf oder Existenzgründung geben wollen.

Folge der Aufnahme eines Zweckes in den Darlehensvertrag ist, dass dem Darlehensgeber ein Recht zur außerordentlichen Kündigung eingeräumt wird, wenn der Darlehensnehmer das Darlehen zweckwidrig einsetzt.

Frage 2: Soll der Darlehensbetrag sofort ausgezahlt werden?

Diese Frage wurde beantwortet mit ☒ ja

Es kann vereinbart werden, dass der Darlehensbetrag dem Darlehensnehmer sofort in bar zur Verfügung gestellt wird oder es kann ein Datum vereinbart werden, zu welchem der Darlehensbetrag in bar, durch Überweisung oder auf andere Art und Weise zur Verfügung gestellt werden soll.

Geben Sie die Höhe des Darlehens ein. EUR:

Geben Sie den Zweck des Darlehens ein:

Frage 3: Soll der Darlehensnehmer Sicherheiten stellen?

Diese Frage wurde beantwortet mit j a

Der Darlehensgeber kann sich für seinen Rückzahlungs- und Zinsanspruch vom Darlehensnehmer eine Sicherheit stellen lassen. Als Sicherheit dienen in der Regel die

- Verpfändung,
 - Sicherungsübereignung von Forderungen oder Sachen,
 - Stellung eines Bürgen oder die
 - Bestellung einer Grundschuld.
-

Frage 4: Soll das Darlehen zu einem bestimmten Datum zurückgezahlt werden?

Diese Frage wurde beantwortet mit j a

Den Parteien steht es frei, schon bei Abschluss des Darlehensvertrages eine Zeit zu bestimmen, zu welcher der zur Verfügung gestellte Geldbetrag zurückzuzahlen ist. Wird die Laufzeit vertraglich nicht geregelt, muss der Darlehensvertrag gekündigt werden, damit die Rückzahlung des Geldes verlangt werden kann.

Folgen einer Befristung des Darlehensvertrages sind:

- die Fälligkeit tritt mit dem Ende der Laufzeit ein;
- es bedarf keiner Kündigung des Darlehens durch eine der Vertragsparteien, das Recht zur außerordentlichen Kündigung wird durch eine Befristung nicht berührt.

Alternativ zu einem bestimmten Datum, an dem der Darlehensbetrag in einer Summe fällig ist, können Sie bestimmen, dass das Darlehen in monatlichen Raten zurückzuzahlen ist.

Frage 5: Soll das Darlehen verzinslich sein?

Diese Frage wurde beantwortet mit j a

Zinsen stellen die Gegenleistung für die Zurverfügungstellung des Darlehensbetrages dar. Sie bemessen sich nach der Laufzeit des Darlehensvertrages. Zahlungen des Darlehensnehmers werden zunächst auf die bis zu dieser Zahlung angefallenen Zinsen angerechnet.

Die Höhe des Zinssatzes kann frei vereinbart werden, darf allerdings nicht sittenwidrig sein. Sittenwidrigkeit liegt bei einem auffälligen Missverhältnis zwischen Leistung und Gegenleistung und einer bewussten Ausnutzung der schwächeren Position des anderen Vertragspartners durch den Darlehensgeber vor. Entscheidend sind hier die konkreten Umstände des Einzelfalls. Eine Sittenwidrigkeit wurde bejaht, wenn der vereinbarte Zins den marktüblichen Effektivzinssatz um 100% oder 12 Prozentpunkte übersteigt.

Geben Sie hier die Höhe des Jahreszinssatzes in Prozent ein. %:

Geben Sie hier das Datum ein, an dem der Darlehensbetrag zurückgezahlt werden soll:

Frage 6: Soll die Rückzahlung des Darlehens durch Überweisung erfolgen?

Diese Frage wurde beantwortet mit j a

Sie können hier die Art und Weise der Rückzahlung des Darlehensbetrages festlegen. Wenn Sie jetzt "ja" wählen, werden Sie in einem nächsten Schritt aufgefordert die Kontodaten des Darlehensgebers einzugeben. Wenn Sie hier "nein" wählen, haben Sie noch die Möglichkeit die Rückzahlung in Bar oder auf sonstige Weise zu wählen.

Geben Sie für die Rückzahlung des Darlehens die Kontonummer der Darlehensgebers ein.

Geben Sie für die Rückzahlung des Darlehens die Bankleitzahl des Darlehensgebers ein.

Geben Sie für die Rückzahlung des Darlehens das Kreditinstitut an, bei dem das Konto geführt wird.

Geben Sie an, wer Kontoinhaber ist.

Frage 7: Soll der Darlehensnehmer einen Bürgen stellen?

Diese Frage wurde beantwortet mit j a

Sie haben nun die Möglichkeit, die Art der zu leistenden Sicherheit festzulegen. Als Sicherheit für die Erfüllung der Darlehensschuld durch den Darlehensnehmer kommt die Stellung eines Bürgen in Betracht. Alternativ kann der Darlehensnehmer als Sicherheit eine Sache zur Verfügung stellen. Schließlich besteht die Möglichkeit, die Darlehensforderung mit einer Forderung zu sichern, die dem Darlehensnehmer gegen einen Dritten zusteht.

Dem vorliegenden Darlehensvertrag wird in der Anlage ein Muster für eine Bürgschaftserklärung beigelegt.

Wenn Sie jetzt "Nein" wählen, können Sie noch zwischen der Sicherung der Darlehensforderung durch eine Sache (z.B. durch Verpfändung an den Darlehensgeber oder durch Bestellung einer Grundschuld an einem Grundstück des Darlehensnehmers oder eines Dritten) oder der Sicherung durch eine Forderung wählen.

Frage 8: Ist an dem Darlehensvertrag ein Verbraucher beteiligt?

Diese Frage wurde beantwortet mit j a

Ist an dem Darlehensvertrag ein Verbraucher nicht beteiligt, beträgt der Verzugszinssatz acht Prozentpunkte über dem Basiszinssatz. Ansonsten nur 5 Prozentpunkte.

Eine Person ist Verbraucher, wenn sie einen Vertrag abschließt, der nicht zu ihrer beruflichen Tätigkeit gehört. Die Beurteilung der Verbrauchereigenschaft richtet sich nach der Zuordnung des Vertrags zum privaten oder unternehmerischen Bereich. Beispielsweise ist ein Handwerker Verbraucher, wenn er Lebensmittel für seine Familie einkauft, nicht jedoch, wenn er Baustoffe für seinen Handwerksbetrieb bestellt.

Frage 9: Soll der Darlehensnehmer seine wirtschaftliche Situation offenlegen?

Diese Frage wurde beantwortet mit j a

Der Darlehensnehmer wird mit dieser Klausel verpflichtet, den Darlehensgeber auf Verlangen mindestens einmal im Jahr über seine wirtschaftlichen Verhältnisse zu unterrichten. Der Darlehensgeber kann hierzu auch Unterlagen verlangen, wie

- Jahresabschlüsse,
- Steuererklärungen und
- Einkommensbescheinigungen.

Geben Sie den Namen des Bürgen ein.

Geben Sie die Adresse des Bürgen ein

Geben Sie ein, wann der Darlehensvertrag geschlossen wurde.

Geben Sie die Höhe der Darlehensforderung ein, für die gebürgt werden soll. EUR:
